

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 9

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Sittliches Handeln ist praktische Gottesbejahung»

Im Zeitbild Nr. 7/92 hat Christian Brügger einen Diskussionsbeitrag unter dem Titel «Sind Atheisten denn Menschen?» publiziert. Er war eine Auseinandersetzung mit Professor H. Koblerts Artikel zur Meinungsbildung in der Demokratie, den wir in den Zeitbild-Nummern 5 und 6 veröffentlicht haben. Hierzu hat nun Professor Koblet eine Replik verfasst, die wir im folgenden veröffentlichen.

Lieber Herr Brügger

Mit Schmunzeln, Vergnügen, aber auch Nachdenklichkeit habe ich Ihre temperamentvolle Philippika gelesen. Ich fühle mich verpflichtet, den Dialog fortzusetzen, um einige Missverständnisse auszuräumen.

Im Artikel «Vom Rationalen und Irrationalen in der Meinungsbildung» im Zeitbild 5 und 6/92 ging es mir darum, aufzuzeigen, wie ungeheuer schwer eine rationale Meinungsbildung ist, so dass sich Philosophen aller Zeiten darum bemüht haben, das Problem zu durchdringen. Es war somit weder nötig noch platzmässig möglich, die verschiedenen Aussagen wörtlich zu zitieren. Der von Ihnen inkriminierte Passus lautet, wie Sie richtig zitieren: «Das (Sitten-)Gesetz ergibt sich nur im Zusammenwirken von Legalität und Moralität, dem guten Willen. Diese Kombination kann zur Pflicht werden, gar gegen die eigene Neigung. Pflichterfüllung gegen die Neigung ist aber nicht möglich ohne Glaube an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Somit werden Religion und Willensfreiheit im Rahmen der praktischen Vernunft anerkannt.»

Der Passus entspricht durchaus der Kantischen Philosophie. In der «Kleinen Weltgeschichte der Philosophie» (H. J. Störig, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 11. Aufl., 1970, S. 286, Abschnitt «Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft») ist das folgen-dermassen formuliert: «... Aber so sehr Kant eine Religion vom Wissen her als unmöglich erweist, so sehr begründet er sie zugleich neu vom Handeln her. ... Ebenso gewiss aber fühlen wir, obwohl wir es nicht beweisen können, dass es eine Unsterblich-

keit gibt. Das Sittengesetz fordert von uns, durch höchste Tugend der höchsten Glückseligkeit würdig zu werden. Wer den Lauf der Welt voreingenommen betrachtet, sieht deutlich genug, dass der Zustand der höchsten Tugend, in dem wir des vollkommenen Glückes würdig wären, von Menschen auf Erden kaum je erreicht wird. Dazu müssten wir reine Vernunftwesen und nicht an die Sinnlichkeit gekettet sein. Er sieht weiter, dass das Mass an Glückseligkeit, das dem einzelnen zuteil wird, kaum jemals seinem Mass an Glückwürdigkeit, also seiner Tugend, entspricht. Wenn die Stimme des Sittengesetzes in uns gleichwohl spricht und verlangt, nicht einfach nach irdischem Glück zu streben — das wäre eher eine Sache der Geschicklichkeit als der Tugend —, sondern das Gute mit sittlicher Unbedingtheit zu tun — also nach Glückwürdigkeit zu streben —, so muss es einen gerechten Ausgleich in einem jenseitigen Leben für die sittliche Persönlichkeit geben. Ebenso gibt uns die praktische Vernunft die Gewissheit vom Dasein Gottes, die die theoretische nicht geben konnte. Konsequentes moralisches Handeln ist nicht möglich ohne den Glauben an Freiheit, Unsterblichkeit und an Gott. **Wer moralisch handelt, gibt durch sein Handeln zu erkennen, dass er an sie glaubt — auch wenn er sie theoretisch vielleicht verleugnet. Sittliches Handeln ist praktische Gottesbejahung.** (Ende Zitat, die beiden letzten Sätze von mir hervorgehoben.)

Damit wäre wohl die Frage nach der Herkunft der Aussagen geklärt und das von Ihnen diskutierte Dilemma gelöst. Sie können sich, lieber Herr Brügger, drehen und wenden wie Sie wollen. Sie sind nicht in der Lage, Gottes Nichtexistenz zu beweisen; wohl aber geben Sie (nach Kant) zu erkennen, dass Sie an Nichtbeweisbares glauben, solange Sie konsequent moralisch handeln. Nochmals: das Grundproblem ergibt sich aus der Antinomie Glauben und Wissen. Es ist somit eine Fehlinterpretation, wenn Sie schreiben: «Plausiblerweise setzt Plichterfüllung gegen die eigene Neigung den freien Willen selbst voraus und nicht unbedingt den Glauben daran.» Im Rahmen der theoretischen Vernunft ist der freie Wille nicht beweisbar, wohl aber wird er denkbar aufgrund der Handlungsweise (praktische Vernunft).

Auch jenseits der Definitionen sind Fragen zum Thema Pflicht gegen Neigung aufzuwerfen. Gegen die Neigung, zu nachtschlafener Stunde aufzustehen, um einem Patienten zu helfen, stellt eine kleine Belastung dar; sie ist voraussehbar im Rahmen der Berufswahl und integraler Bestandteil des hippokratischen Eides (ich selbst musste diese Pflicht nur wenige Male erfüllen, bevor ich mich entschloss, theoretischer Wissenschaftler zu werden). Wie steht es mit den schwersten lebenslänglichen Belastungen, die als Schicksalsschläge unerwartet hereinbrechen? Woraus ergibt sich die Kraft, dem Lebenspartner trotz schwerer chronischer Krankheit bald nach der Hochzeit die Treue zu halten, ein Kind mit einem Erbschaden auszutragen oder gar im Konzentrationslager als Häftling moralisch zu handeln? Ich vermute, dass Menschen solcher Standhaftigkeit und bewundernswerter Tugend gläubig sind.

Mehr noch: Aus Ihrer Tätigkeit am Ost-Institut müsste Ihnen klar geworden sein, welche geistigen, seelischen und materiellen Verwüstungen ein atheisches Zeitalter in Ost und West angerichtet hat. Ob da nicht tragende Grundlagen, Pflicht gegen Neigung (oder Bequemlichkeit oder Hedonismus) zu erfüllen, zerstört worden sind? Mir will scheinen, Kant habe so unrecht nicht.

Mit freundlichen Grüssen

Professor H. Koblet

Pro und kontra

Zu den beiden Beiträgen von Prof. Koblet und C. Brügger haben wir weitere Zuschriften erhalten.

In den «Schlussfolgerungen und Thesen» schreibt Professor Dr. H. Koblet sehr treffend: «Es ist die Tragik der Aufklärung, dass sie ein wohl vornehmes, aber etwas kopflastiges Ideal eines Menschenbildes geschaffen hat, das die Voraussetzungen zur Entlassung aus übergeordneten Bindungen (Religion) in sich trug . . . Auch der Freisinn ist einseitig geworden und hat dazu beigetragen, dem modernen Menschen Weg, Ziel und Mass zu nehmen, weil er auf ein umfassendes Welt- und Menschenbild verzichtet hat. . . . Ideale sind mit der Sinnfrage tiefstens verknüpft. Mangel an Idealen führt auf die Dauer in die Negation. Nach Idealen zu leben ist ein Versuch, der wohl scheitern, aber dann gelingen kann, wenn sich Phantasie und Realitätsbewusstsein, Glaube und Vernunft so verknüpfen, dass verantwortliches Handeln entsteht. Das Mittel, sich dem Ideal zu nähern, ist die Tugend. Den Tugendbegriff finden wir schon im griechisch-römischen Kulturkreis; er umschreibt etwa Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mass, Glaube, Liebe, Hoffnung . . . Im heutigen politischen Leben fehlt eine Dimension, diejenige des Lebensweges, des langfristigen ideellen Ziels, des Religiösen, . . . (der praktischen Vernunft im Sinne Kants) . . . Die einzige Hoffnung in der Demokratie ist die Erziehung, im Sinne klarer Begriffe wie sauberem Denken, zum Mass und zur vernunftgemässen Disziplin.»

Es ist schade, dass Herr Prof. Koblet zwar mehrfach betont, dass das «Religiöse» fehle, dass aber die nötige Schlussfolgerung nicht gezogen wird: Nach dem Schweizer Lexikon ist die Bedeutung der Religion wie folgt umschrieben: «Die Religion umgreift und durchwaltet das Ganze der menschlichen Existenz, insofern Mensch und Welt als in dem Kraftfeld des Göttlichen stehend erlebt werden.»

Unsere Vorfahren unterstellten sich ganz bewusst dem Göttlichen, indem schon die Verfassung «Im Namen Gottes . . . » begann, aber auch dadurch, dass dieser Allmächtige Gott auch immer im Gebet um

Hilfe angegangen wurde. Und als die Eidgenossenschaft in einer äussersten Zerreissprobe stand, führte Bruder Klaus durch Gebet und Opfer wieder zur Einheit.

Die geistigen Konstruktionen des Philosophen Kant sind ganz sicher keine Grundlage für eine effektive Neuordnung. Warum kann sich Prof. Koblet darauf beschränken, zu schreiben: «Erziehung bedarf eines aristokratischen Elementes im Sinne dessen, was die besten Köpfe der Menschheit an Bleibendem hinterlassen haben»? Wäre es nicht hilfreicher, sich darauf zu besinnen, dass nur Einer sagte (und sagen konnte): «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben»? Sein Weg führt

auch zuverlässig dazu, die «Tugend» zu verankern.
E. K., St. Gallen

Eine kurze Überlegung zu C. Brüggers Antwort an Prof. H. Koblet:

Weiss denn der Atheist, was gut ist und was böse (anders gefragt: was Pflicht ist)? Wenn er es weiss, woher weiss er es denn? Wenn er es nicht weiss, dann kann er sich doch nur auf seine Neigung berufen usw. Gewiss kann auch der Atheist Mensch (menschlich) sein. Ihm fehlt nur die letzte Logik. Diese hat aber mit Fundamentalismus noch gar nichts zu tun.

J. B., Niederrohrdorf

Bestellschein für Zeitbild

Ich bestelle ein Jahresabonnement **Zeitbild** zu Fr. 59.–
(Ausland sFr. 65.–/DM 74.–). Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

6/92

Bitte einsenden an **Zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6